

Hochschule Anhalt

SATZUNG vom 14.12.2022

zur Ergänzung
der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER
für den Studiengang

WIRTSCHAFTSRECHT (MWR)

vom 11.07.2012

Veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 59/2012 vom 21.12.2012. Mit Änderungen vom 13.11.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 63/2014, vom 08.02.2017 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 77/2017, vom 16.06.2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 89/2022.

über die

EINRICHTUNG EINER DUALEN STUDIENVARIANTE

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2, § 9 Absatz 1 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) sowie von § 12 Absatz 6 der Begründung zur Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) wird die folgende Satzung erlassen.¹

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen
- § 2 Begriff – Duales Studium
- § 3 Praxistransferphasen
- § 4 Vereinbarungen
- § 5 Studiausschuss
- § 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement
- § 7 Abweichende Bestimmungen
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan MWR (dual)
- Anlage 2: Regelstudienverlauf der dualen Studienvariante

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf die mehrfache Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

In Ergänzung des § 1 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht wird für die Zulassung zum praxisintegrierenden dualen Studium ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution (im Folgenden: Unternehmen) vorausgesetzt.

§ 2 Begriff – Duales Studium

Das duale Studium besteht aus einem praxisorientierten Teil und einem wissenschaftsbezogenen Teil. Der wissenschaftsbezogene Teil umfasst die akademische Ausbildung, die als Vollzeit-Studium an der Hochschule Anhalt durchgeführt wird. Der praktische Teil ist mit dem theoretischen Teil inhaltlich, organisatorisch und zeitlich abgestimmt und findet in einem Unternehmen statt. Der praktische Teil des dualen Studiums wird in Form von Praxistransferphasen (siehe § 3) durchgeführt.

§ 3 Praxistransferphasen

Während der Praxistransferphasen sollen die Studierenden durch berufspraktische Tätigkeiten frühzeitig lernen, die im theoretischen Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden. Ferner sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben und die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsfindungsprozesse kennen lernen. Die Praxistransferphasen werden in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt (siehe Anlagen 1 und 2). Die Praxistransferphasen belaufen sich auf 54 Wochen. In diese Praxistransferphasen sind das erweiterte wissenschaftliche Projekt (24 Wochen) und die Masterarbeit (20 Wochen) mit einbezogen.

§ 4 Vereinbarungen

(1) Die Praxistransferphasen finden in Unternehmen statt, die sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Anhalt zur Erfüllung der in dieser Ordnung festgelegten Ziele und Inhalte des dualen Studiums verpflichten.

(2) Studierende, die dual studieren, schließen einen Ausbildungsvertrag über die praktischen Studienabschnitte des dualen praxisintegrierenden Masterstudiums mit einem Unternehmen ab, in dem sich beide Seiten verpflichten, den ihnen obliegenden Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und der Inhalte des dualen Studiums zu erbringen.

(3) Scheidet der Studierende aus dem Ausbildungsvertrag vorzeitig aus, kann er auf Antrag unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen in den entsprechenden nicht-dualen Studiengang wechseln.

(4) Studierende im nicht-dualen Studiengang, die innerhalb des ersten Semesters einen von der Hochschule Anhalt anerkannten Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorweisen, können auf Antrag in das entsprechende duale Studium unter Anerkennung der bisherigen Studienleistungen wechseln.

§ 5 Studienausschuss

(1) Der Fachbereichsrat setzt einen Studienausschuss für das duale Studium ein, der sich wie folgt zusammensetzt:

- der Studienfachberater des entsprechenden nicht-dualen Studienganges,
- ein weiterer Professor des Fachbereichs 2,
- ein Vertreter eines fachlich einschlägigen Unternehmens,
- ein Studierender im dualen Studium.

(2) Der Studienausschuss wirkt bei der Qualitätssicherung des Studienangebotes mit und berät bei der Weiterentwicklung und Durchführung des Studienganges.

§ 6 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

Die duale Studienvariante wird im Zeugnis, in der Urkunde und im Diploma Supplement ausgewiesen. Im Zeugnis wird die erfolgreiche Ableistung der Praxistransferphasen vermerkt.

§ 7 Abweichende Bestimmungen

Abweichend zur Prüfungs- und Studienordnung vom 11.7.2012 gilt, dass das Pflichtmodul *Erweitertes wissenschaftliches Projekt* an die Stelle des Mobilitätssemesters tritt. Die Absätze 1, 2 und 4 des § 11 der Prüfungs- und Studienordnung vom 11.7.2012 entfallen entsprechend. Die Ordnung über das Mobilitätssemester des Fachbereiches Wirtschaft gilt, soweit sich deren Vorschriften auf das erweiterte wissenschaftliche Projekt in der Praxis beziehen.

§ 8
Inkrafttreten

- (1) Diese Ergänzungssatzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2023/24 für die duale Studienvariante des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht immatrikuliert werden.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 14.12.2022 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2023.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, 15.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (dual)

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Masterprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Masterkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage. Sind für ein Modul zwei Prüfungsarten vorgesehen, werden beide Prüfungsleistungen zu jeweils 50% bei der Bildung der Modulnote gewichtet.

Fachsemester / Module	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Wirtschafts- und Unternehmensrecht	2	1		LNW	K	90 min	5
Führungs- und Kommunikationskompe- tenzen	2	1		LNW	B		5
Strategisches Management	2	1		LNW	K	90 min	5
Praxistransferphase 1				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wäh- len)							
Schwerpunkt WPM I	2	1			s.u.		5
Schwerpunkt WPM II	2	1			s.u.		5
Summe 1. Fachsemester	5	10					30
2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Seminar zum Wirtschafts- und Unterneh- mens- recht	2	1			R/H		5
Informations- oder Industrieökonomik	2	1			K	90 min	5
Praxistransferphase 2				LNW	C		5
Wahlpflichtmodule (jeweils 1 ist zu wäh- len)							
Schwerpunkt WPM III	2	1			s.u.		5
Schwerpunkt WPM IV	2	1			s.u.		5
WPM MWR	2	1			s.u.		5
Summe 2. Fachsemester	5	10					30
3. Fachseses- ter							
Pflichtmodule							
erweitertes wissenschaftliches Projekt					H		20
Wahlpflichtmodule (2 sind zu wählen)							
WPM MWR	(1)	(2)			s.u.		10
Summe 3. Fachsemester							30
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Masterarbeit				§ 30	H		25
Masterkolloquium				§ 32	C/P	20 min	5
Summe 4. Fachseses- ter							30
Summe Studiengang gesamt							120

Wahlpflichtmodule	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				

Schwerpunkt WPM (alle vier Module eines Schwerpunktes – A, B oder C – sind zu wählen)

A. Arbeits- und Sozialrecht

Arbeits- und sozialversicherungsrechtliches Projekt			3		PRO		5
Betriebsverfassungs- und Unternehmensmitbestimmungsrecht	2	1		LNW	M	20 min	5
Seminar zum Arbeits- und Sozialrecht	2	1			R/H		5
Arbeits- und Tarifvertragsrecht	2	1		LNW	K	90 min	5

B. Bank- und Versicherungsrecht

Wertpapierrecht	2	1			R		5
Seminar zu Banken, Versicherungen und Wirtschaftsüberwachung	2	1			R/H		5
Öffentliches Banken- und Versicherungsrecht	2	1			R/H		5
Public-Private Partnership	2	1		LNW	K	90 min	5

C. Internationales Wirtschaftsrecht

Internationales Wettbewerbs- und Kartellrecht	2	1			R/H		5
Internationales Handelsrecht	2	1			R/H		5
Seminar zum europäischen Wirtschaftsrecht	2	1			R/H		5
Internationales Vertrags- und Kommunikationsrecht	2	1		LNW	K	90 min	5

WPM MWR (es können stattdessen auch Module des nicht gewählten Schwerpunktes oder Module aus den wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen als WPM MWR belegt werden)

Seminar zu aktuellen Fragen des Wirtschaftsrechts	2	1		LNW	R/H		5
Seminar zu aktuellen Entscheidungen der obersten Gerichte	2	1		LNW	R/H		5
Seminar zum internationalen Wirtschaftsrecht	2	1		LNW	R/H		5
Rechtsvergleichendes Seminar	2	1		LNW	R/H		5
Projekt			3		PRO		5

Modulabschluss:

K	Klausur
H	Hausarbeit
R	Referat
P	Präsentation
M	Mündliche Prüfung
PRO	Projektarbeit
C	Kolloquium

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 5 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfermodul)
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen 5 Wochen Praxistransferphase im Unternehmen	3 Wochen Prüfungen	30 Credits (inkl. 5 Credits für Praxistransfermodul)
3. Semester	24 Wochen - erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis, Präsenzmodule		30 Credits (inkl. 20 Credits für erweitertes wissenschaftliches Projekt in der Praxis)
4. Semester	20 Wochen Masterarbeit und Kolloquium		30 Credits (inkl. 30 Credits für Praxistransfermodul)
Summe (mindestens 32 Wochen Praxistransferphase)			120 Credits (inklusive 60 Credits für Praxistransfermodule)

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.